

Zum Wintersemester 2024/2025 startet wieder das Deutschlandstipendium an der HMTMH. Mit diesem Stipendium sollen besonders begabte und leistungsfähige Studierende unterstützt werden.

Es können **29** Stipendien vergeben werden.

Das Bewerbungsverfahren zum Deutschlandstipendium 2024/25 findet zwischen dem 2. April und dem 31. Mai 2024 statt. Die Stipendien werden ab Oktober 2024 bis einschließlich September 2025 ausgezahlt.

Mit diesem Stipendium sollen besonders begabte und leistungsfähige Studierende unterstützt werden.

Bewerben können sich:

- Studierende ab dem 2. Fachsemester, die bisher während ihres Studiums **besonders herausragende Leistungen** erzielt haben.

Die HMTMH vergibt die Stipendien nach der durch das Präsidium beschlossenen Ordnung zur Vergabe von Deutschlandstipendien (Verkündungsblatt Nr. 16 vom 13.07.2011).

Leistung und Begabung können wie folgt nachgewiesen werden:

- für immatrikulierte Studierende ab dem 2. Fachsemester durch
 - a) die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder
 - b) Ergebnisse einer Zwischenprüfung oder
 - c) Ergebnisse eines Vordiploms oder
 - d) für Studierende eines Master-Studiengangs auch durch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums

Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerberin/des Bewerbers werden außerdem insbesondere berücksichtigt

- besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika
- außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit. Gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgemeinschaften, Verbänden oder Vereinen
- besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder (insbesondere als alleinerziehendes Elternteil) oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb,

studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 Euro und wird als Zuschuss gewährt (nicht rückzahlbar). Die Auszahlung setzt voraus, dass die Stipendiatin/der Stipendiat an der HMTMH immatrikuliert ist.

Das Stipendium wird nicht auf die Leistungen nach dem BAföG angerechnet.

Das Deutschlandstipendium wird nicht vergeben, wenn die oder der Studierende bereits von einer anderen Einrichtung leistungsbezogene Förderung erhält. Hinweise zu Doppelförderungen finden Sie [hier](#): Ausnahmen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Auf das Stipendium besteht kein Rechtsanspruch.

Das Stipendium wird bewilligt für zwei Semester (Bewilligungszeitraum) und längstens für die Dauer der Regelstudienzeit in dem jeweiligen Studiengang.

Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer auf Antrag verlängert werden, sofern entsprechende finanzielle Mittel bereitstehen.

Wechselt die Stipendiatin/der Stipendiat während des Bewilligungszeitraums die Hochschule in dieselbe Fachrichtung, wird ein Übergangsemester gewährt, d. h. wird das Stipendium entsprechend der bisherigen Bewilligung ein Semester lang fortgezahlt.

Den Bewerbungsantrag können Sie auf dieser Seite über den entsprechenden Link aufrufen.

Der Bewerbungsantrag mit den entsprechenden Nachweisen ist ausschließlich auf digitalem Wege (per E-Mail) zu richten an:

hella.klein@hmtm-hannover.de

Die Bewerbungsphase läuft vom 2. April bis einschließlich 31. Mai 2024.

Ansprechpartnerin für das Deutschlandstipendium ist:

Frau Hella Klein

Tel.: 0511 3100-376

Fax: 0511 3100-300

E-Mail: hella.klein@hmtm-hannover.de

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter:

<https://www.deutschlandstipendium.de>